



Amtsblatt für den Landkreis Börde

16. Jahrgang

09.04.2022

Nr. 21

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sechsten Allgemeinverfügung des Landkreises Börde über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2)**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Flechtingen**
3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2022**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sechsten Allgemeinverfügung des Landkreises Börde über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2)

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sechsten Allgemeinverfügung des Landkreises Börde über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 05.04.2022
gez. M. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Flechtingen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.400.000 € wird erteilt. Die Haushaltssatzung wurde von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet (Bescheid Landkreis Börde vom 16.03.2022, Aktenzeichen 30.10.2.VbGfI.VbG2022HHS).

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA
im Zeitraum vom 11.04.2022 bis 29.04.2022
zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Flechtingen, den 04.04.2022


Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2022 .
Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 25.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	13.467.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.866.300 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.239.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.986.100 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.821.400 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	513.700 EUR
d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.400.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	961.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 24.487.421 € festgesetzt.
Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung lfd. Haushalt i. H. v. 3.000.000 €
Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung Vorfinanzierung Breitband i. H. v. 21.487.421 €

§ 5

Gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 22 Finanzausgleichsgesetz LSA werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) 43,20 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B

b) 43,20 % auf die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
c) 43,20 % auf die Steuerkraftzahlen der Einkommenssteuer
d) 43,20 % auf die Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
e) 43,20 % auf die Schlüsselzuweisungen 2021.

§ 6

Gemäß § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden in Höhe von 57,07 %.

§ 7

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Ergebnisvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe 100.000 € beträgt.
4. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 3 v. H. der im Stellenplan des lfd. Jahres ausgewiesenen Planstellen.

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO wird in der Verbandsgemeinde Flechtingen für Investitionsmaßnahmen auf 20.000 € festgelegt. Bei Investitionen unter der genannten Wertgrenze sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 04.04.2022





.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de